

**HACCP – Bescheinigung
für das Produkt „BIO-ENTKALKER
CITRUS-ACTIV“
der Firma Dreiturm GmbH**



Wir bestätigen hiermit, dass das Produkt

„BIO-ENTKALKER CITRUS-ACTIV“

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 + 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem Produkt „BIO-ENTKALKER CITRUS-ACTIV“ handelt es sich um einen Entkalker auf Zitronensäurebasis, welcher zur Entkalkung von Geräten eingesetzt wird.

Der pH-Wert liegt im sauren Bereich. Bei sachgemäßer Anwendung wird mit klarem Wasser nachgereinigt. Eine Verunreinigung der produzierten Lebensmittel mit dem Produkt ist daher nicht zu befürchten.

Unter diesen Bedingungen haben wir keine Bedenken, wenn nach Anwendung des Produktes „BIO-ENTKALKER CITRUS-ACTIV“ mit Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr oder Oberflächen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden, umgegangen wird.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber/ Betreiber anhand von Hygieneplänen, Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc..

Sollte das Produkt auf Oberflächen gelangen, so sind diese mit klarem Wasser nachzureinigen.

Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z. B. BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

Steinheim, 06.11.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schnurbusch', with a stylized flourish at the end.

Karen Schnurbusch
Geschäftsführung